

Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Niederkassel**

Thema: **Ergänzung des Landespflege- und
des Wohnteilhabegesetzes für Senioren**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Integration der Wohnform „Betreutes Wohnen“ in das Landespflege- und das Wohnteilhabegesetz (WTG) für Senioren.

Begründung:

Es gibt viele Ehepaare, bei denen ein Partner pflegebedürftig ist und in einem Pflegeheim untergebracht werden muss.

In diesen Fällen kommt es zu einer räumlichen und örtlichen Trennung, weil für den noch nicht pflegebedürftigen Partner keine Unterkunft im Pflegeheim vorgesehen ist.

Sehr oft können diese Menschen ihren Haushalt kaum noch alleine bewältigen oder sind gesundheitlich angeschlagen, so dass beispielsweise die täglichen Besorgungen und das Treppensteigen beschwerlich geworden sind. Dies und die Trennung vom Partner führen oft zu einem schleichenden körperlichen Verfall; Depressionen machen sich breit.

Auch der/die im Pflegeheim Untergebrachte leidet unter der Trennung und sorgt sich um seine Partnerin bzw. seinen Partner. In den meisten Fällen trifft es ältere, langjährig Verheiratete.

Damit es nicht zu solchen Schicksalen kommt, muss das Landespflegegesetz und das WTG entsprechend aktualisiert und das „Betreute Wohnen“ in die vorgenannten Gesetze aufgenommen werden. Hierbei darf es sich nicht um eine „Kann“-Bestimmung handeln. Es muss eine „Soll“-Bestimmung sein, damit kein Spielraum für Ermessensentscheide besteht.

Die Regelung sollte auch beinhalten, dass jedes Pflegeheim eine bestimmte Anzahl von Wohnungen/Appartements für „Betreutes Wohnen“ vorhalten muss.

Peter Klupsch
Seniorenbeirat der Stadt Niederkassel
20. Januar 2015